



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0062)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	03.06.2024

**TOP:**

Aufbau einer DHL-Packstation  
Baugrundstück: Mannheimer Straße 103, Flst. Nr. 2607

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.  
Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Bauherrin: Deutsche Post AG, Frankfurt

Geplant wird der Aufbau einer DHL-Packstation mit einer Länge von 5,31 Meter, einer Breite von 0,65 Meter und einer Höhe von 2,20 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mannheimerweg Äcker“. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans beantragt. Gemäß den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind nur Wohngebäude mit zugehörigen Nebengebäuden zulässig. Die Errichtung von Gewerbebetrieben jeglicher Art ist ausgeschlossen. Eine Packstation als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb ist hier demnach nicht zulässig. Allerdings befindet sich auf dem Baugrundstück bereits eine Tankstelle. Für die Befreiung spricht, dass das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist, da es sich gegenüber den anderen Gebäuden unterordnet. Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss